3. Übernahme Anlagen der öffentlichen Beleuchtung

Ausgangslage

Die BKW Energie AG kann den per 31. Dezember 2016 ablaufenden Versorgungs- und Leistungsvertrag für die öffentliche Beleuchtung mit der Gemeinde Mirchel nicht mehr verlängern. Das Eigentum der Beleuchtungsanlagen durch die BKW Energie AG ist gemäss kantonaler Strassengesetzgebung nicht mehr möglich.

Was kostet die Übernahme der Anlagen?

Nach bestehendem Versorgungs- und Leistungsvertrag gehen die Beleuchtungsinstallationen zum Zeitwert und die Lichtpunkte zum Restwert per 1. Januar 2017 ins Eigentum der Gemeinde über.

Das zu übernehmende Restkapital stellt sich wie folgt zusammen:

– Lichtpunkte	Fr.	10'606.00
– Netz/Beleuchtungsinstallationen	"	45'173.00
Total Kaufpreis exklusive Mehrwertsteuer	"	55'779.00

Die BKW Energie AG ist bereit bei Abschluss eines Vertrages für den Betrieb und die Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung, eine Ermässigung auf den Kaufpreis zu gewähren. Bei einer Vertragsdauer von 10 Jahren beträgt der Kaufpreis Fr. 49'000.–, bei 5 Jahren macht der Preis Fr. 51'000.– aus, jeweils ohne Mehrwertsteuer.

Der Gemeinderat beabsichtigt, mit der BKW Energie AG einen Vertrag für den Betrieb und die Instandhaltung für die Dauer von 10 Jahren abzuschliessen.

Wie hoch sind die Kosten für Betrieb und Unterhalt?

Der Vertrag für den Betrieb und die Instandhaltung mit der BKW Energie AG umfasst folgende Arbeiten:

Grundpaket
– Systeme Soft-/Hardware
– Instandhaltung- und Störungs-Management
– Gesetzliche Zustandskontrolle und elektrische Messungen

Option
Gruppenlampenersatz an Natriumdampf-Leuchten

Die Kosten für das Grundpaket betragen Fr. 1'477.49. Mit der Option belaufen sich die jährlichen Kosten auf Fr. 1'623.56. Die Preise sind inklusive Mehrwertsteuer bei einer Vertragsdauer von 10 Jahren.

Weitere Aufgaben wie Lampenersatz, Reparaturen und Netzerweiterungen sind nicht Bestandteil des Vertrages und können von der Gemeinde frei vergeben werden.

Künftig wird die Gemeinde für die öffentlichen Beleuchtungsanlagen selbständig verantwortlich sein. Aufgrund der bereits heute bei der BKW Energie AG vorhandenen Infrastruktur und der Daten ist es zweckmässig einen Vertrag abzuschliessen. So kann auch in Zukunft ein geordneter Betrieb der Beleuchtung sichergestellt werden.

Finanzielles

Bei Abschluss eines Vertrags für den Betrieb und die Instandhaltung mit der BKW Energie AG mit der Dauer von 10 Jahren ergeben sich für die Übernahme der Anlagen folgende Kosten:

Kaufpreis Lichtpunkte und Netz	Fr.	49'000.00
Mehrwertsteuer	"	4'000.00
Nötiger Verpflichtungskredit	**Fr.**	**53'000.00**

Der Vertragsabschluss für den Betrieb und die Instandhaltung erfolgt durch den Gemeinderat mit der BKW Energie AG.

Die Kosten für die Übernahme der öffentlichen Beleuchtungsanlagen sind im Finanzplan im Jahr 2017 enthalten. Sie können mit den vorhandenen Mitteln finanziert werden. Die jährlichen Kosten für Abschreibungen und Zinsen ergeben sich aus den Bestimmungen für das öffentliche Rechnungswesen. Die Abschreibungsdauer beträgt 40 Jahre und beginnt bei der Übernahme.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung einstimmig, den Verpflichtungskredit von Fr. 53'000.– für die Übernahme der öffentlichen Beleuchtungsanlagen zu genehmigen.